

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen und Ausschlüsse aus der Gruppen-Camping-Police, die von KBC Verzekeringskantoor Fienco BV vermittelt wird.

Sie wurden über die Nutzungsbedingungen informiert und erklären, dass Sie diese akzeptieren. Eine Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit auf einfache Anfrage unter Angabe der Versicherungsnummer erhalten.

Diese Liste ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend.

VIELGEFAHRENVERSICHERUNG

Diese Versicherung ersetzt die Beschädigung der Sachen, für die Sie diese Versicherung abgeschlossen haben, wenn dieser Schaden für Sie unerwartet eintritt und durch eins der folgenden Ereignisse verursacht wird.

Feuer und gleichartige Gefahren

- Brand mit Flammenentwicklung, sogar wenn dies die Folge von Gärung oder Selbstentzündung ist;
- Explosion und Implosion;
- Blitzschlag und Kontakt mit durch den Blitz weggeschleuderten Gegenständen;
- Stromschlag bei Tieren;
- Stromeinwirkung auf elektrische Geräte und Anlagen, die keine Handelsware sind;
- der abnormale Ausstoß von Rauch oder Ruß im Innern eines Gebäudes;
- das Auftauen von Lebensmitteln in der Tiefkühlanlage, die zum Mobiliar gehört, durch unerwarteten Stromausfall;

aber ausgenommen:

- Schaden an Gegenständen, die in einen Feuerherd gefallen sind oder geworfen wurden;
- der Schaden durch die Explosion von Sprengstoffen, die ohne Genehmigung oder nicht ordnungsgemäß in Ihrem Betrieb gelagert werden.

Kontakt und gleichartige Gefahren

- Aufprall von Fahrzeugen, Zusammenstoß mit fahrbaren Werkzeugen, mit Kränen und anderen Hebezeugen und Berührung mit der Ladung oder mit weggeschleuderten Teilen dieser Fahr- oder Werkzeuge;
- der Absturz von Luftfahrzeugen und ferngesteuerten Geräten und die Berührung mit Teilen oder Gegenständen davon;
- die Berührung der Gebäude durch Tiere, deren Eigentümer oder Halter Sie nicht sind;
- der Aufprall auf die Gebäude von fallenden Bäumen, Hochspannungsmasten, Masten und Teilen eines Nachbargebäudes, das einem Dritten gehört;

aber ausgenommen:

- der Schaden durch einen Aufprall oder Zusammenstoß, den jemand von Ihnen verursacht hat;
- der Schaden an Fahr- und Werkzeugen durch den direkten Zusammenstoß mit einem anderen Fahr- oder Werkzeug; der Brand- und Explosionsschaden bleibt jedoch versichert;

- der Schaden durch Insekten und Mikroorganismen;

Böswillige Beschädigung

- von Drittpersonen oder Ihrem Personal verursachter Vandalismus, sei es infolge von Diebstahl oder Diebstahlversuch oder nicht;
- Handlungen von Personen, die an Arbeitskonflikten oder an einem Anschlag teilnehmen;

aber ausgenommen:

- der Schaden durch Vandalismus an Automaten für die Lieferung von Getränken, Nahrungsmitteln oder anderen Sachen und an Zahl- oder Spielautomaten;
- der Schaden durch Vandalismus an Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern, loseem Material oder Handelsware, die sich außerhalb eines geschlossenen Gebäudes befinden;
- der Schaden durch chemische oder biologische Verseuchung, die auf einen Terroranschlag zurückzuführen ist.

Wasser und Heizöl

- das Auslaufen von Wasser oder das Freisetzen von Dampf aus einer hydraulischen Anlage (die öffentliche Kanalisation ausgenommen) oder aus Haushaltsgeräten;
- das Auslaufen von Wasser oder Heizöl aus Heizungsanlagen und dazugehörenden Tanks;
- die Auslösung der Feuerlöschgeräte oder der Sprinkleranlagen;
- das Eindringen von Wasser oder Schnee durch die Bedachung von eigenen Gebäuden oder von Nachbargebäuden oder über Rinnen oder Abflussrohre, die nicht zur öffentlichen Kanalisation gehören;
- das Auslaufen von Wasser aus Aquarien und Wasserbetten, Schwimmbädern und Whirlpools;

▪ aber ausgenommen:

- der Wert der ausgelaufenen Flüssigkeit; das ausgelaufene Heizöl ist jedoch bis zu 20 000 Liter versichert;
- der Schaden am gelagerten Inhalt, wenn dieser Schaden verursacht wurde, weil die Sachen nicht mindestens 7 cm über dem Boden gelagert waren.

Glasbruch und gleichartige Gefahren

- der Bruch von Glas, Spiegeln, Kunststoffplatten oder Kuppeln, die zu den versicherten Gebäuden oder zum versicherten festen Material gehören;
- der Bruch von Scheiben, Spiegeln und Glas von Schränken, Tischen und gleichartigen Möbeln, die zum versicherten Mobiliar oder zum versicherten Material gehören;
- der Bruch von Bildschirmen, Glas und Lampen von Solarien, vitro keramischen Kochplatten und Aquarien, die zum versicherten Mobiliar oder zum versicherten Material gehören;
- das Undurchsichtig werden der Isolierverglasung der Gebäude durch Kondensation.

Wir versichern nicht nur den zerbrochenen Gegenstand, sondern auch die Kosten für die Erneuerung der Beschriftung, der Dekoration, von einbruchsicherer Folie und Glasbruch melden und den Schaden, der zusätzlich durch das zerbrochene Glas an Türrahmen, Stützen, Schwellen oder an anderen versicherten Sachen verursacht wurde.

Folgendes bleibt jedoch ausgeschlossen:

- Kratzer und Abblätterungen;
- der Schaden an Automaten für die Lieferung von Getränken, Nahrungsmitteln oder anderen Sachen und an Zahloder Spielautomaten;
- der Schaden an Fahrzeugen durch den Bruch von Glas oder Spiegeln daran sowie der Schaden, der dadurch zusätzlich am Fahrzeug verursacht wird.

Sturm und gleichartige Gefahren

- Sturm, d. h. ein Wind, der laut K.M.I. eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 80 km pro Stunde erreicht oder dessen Stärke aus den Beschädigungen gleichartiger Sachen in einem Umkreis von 10 km abzuleiten ist;
- Hagel;
- Schnee- und Eisdruck sowie das Gleiten oder Abrutschen einer kompakten Schnee- oder Eismasse;
- der Aufprall von Gegenständen, die durch den Sturm, Schnee- oder Eisdruck umgeworfen oder weggeschleudert werden;

aber ausgenommen:

- der Schaden an Gebäulichkeiten, die sich im Abriss befinden oder für den Abriss bestimmt sind, oder an baufälligen Gebäulichkeiten;
- der Schaden an loseem Material und Handelswaren, die sich außerhalb des Gebäudes befinden;
- der Schaden an Sonnendächern, Stoffen und Folien, es sei denn, dass diese zum versicherten Mobiliar gehören.

Veranstaltungen in der Region

Schließlich übernehmen wir die Kosten für die Beschädigung der versicherten Sachen, die die Folge eines unter dem Titel Feuer und gleichartige Gefahren angegebenen Schadensfalls in der Umgebung oder eines damit verbundenen Ereignisses ist. Schaden, der die Folge eines Stromausfalls ist, ist nicht versichert, außer für Lebensmittel in der Tiefkühlanlage, die zum Mobiliar gehört.

Nicht versicherte Fälle

Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung und sind daher nicht versichert:

- Schäden im Zusammenhang mit (Bürger-)Krieg oder ähnlichen Ereignissen, Radioaktivität, Kernreaktionen und ionisierenden Strahlen.

Prävention

Bei Frost und bei Bau- und Umbauarbeiten müssen Sie die hydraulischen Anlagen von unbewohnten Räumen vor Frost schützen. Darüber hinaus müssen Sie die in den besonderen Bedingungen genannten Schutzmaßnahmen beachten.

Die Nichteinhaltung dieser Präventivmaßnahmen berechtigt uns, die daraus resultierenden Ansprüche abzulehnen.

VERSICHERUNG DES HAUSRATS

Diese Versicherung deckt Schäden am Inhalt der Gebäude, für die Sie diese Versicherung abgeschlossen haben, die durch eines der folgenden Ereignisse verursacht werden.

Feuer und damit verbundene Gefahren

- Feuer, bei dem sich Flammen entwickeln, auch als Folge von Gärung oder Selbstentzündung
- Explosion und Implosion
- Blitzeinschläge und Berührung durch vom Blitz getroffene Gegenstände
- Ungewöhnliche Rauch- oder Rußentwicklung in der Wohnung
- Tötung von Tieren durch Stromschlag
- Auswirkungen von Elektrizität auf elektrische Geräte und Anlagen
- Auftauen oder Verderben des Inhalts des Gefrier- oder Kühlchranks aufgrund eines unvorhergesehenen Stromausfalls.

Herabfallende Gegenstände

- die Berührung:
 - die von einem Fahrzeug oder einem selbstfahrenden Arbeitsgerät herabfallende Last
 - herausgeschleuderte Teile von Fahrzeugen oder selbstfahrenden Werkzeugen.
 - abstürzende Luftfahrzeuge und Teleopter und Berührung durch deren Teile oder Gegenstände
- umstürzende Bäume, Pylone und Masten sowie das Berühren von Kränen und anderen Hebezeugen oder Teilen davon.

Kollision

- Kollision mit einem Fahrzeug oder Kollision mit einem selbstfahrenden Arbeitsgerät. Wir versichern nicht die Schäden an dem Fahrzeug oder dem Gerät, das den Zusammenstoß verursacht hat. Bei Schäden an Fahrzeugen, die durch einen direkten Zusammenstoß zwischen Fahrzeugen verursacht werden, versichern wir nur die Brand- und Explosionsschäden.

Stürme und damit verbundene Gefahren

- Sturm, d.h. ein Wind, der nach Angaben des RMI eine Spitzengeschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht oder dessen Stärke aus Schäden an gleichartigen Gütern in einem Umkreis von 10 km abgeleitet werden kann
- hagel
- Schnee- und Eisdruck sowie das Verrutschen oder Herabfallen einer kompakten Schnee- oder Eismenge
- die Erschütterung durch umgeworfene oder geschleuderte Gegenstände durch Sturm, Schnee oder Eis.

Böswillige Beschädigung

- Handlungen von Personen, die an Arbeitskonflikten, Anschlägen oder Terrorismus beteiligt sind
- Vandalismus, der von Dritten oder Ihrem Personal begangen wird, unabhängig davon, ob er im Zusammenhang mit einem Diebstahl oder einem versuchten Diebstahl steht oder nicht.

Wasser und Heizöl

- die Freisetzung von Wasser oder Dampf aus hydraulischen Anlagen oder Haushaltsgeräten;
- Wasser- oder Heizölabflüsse aus Heizungsanlagen und zugehörigen Tanks.
- die Aktivierung von Feuerlöschern oder Sprinkleranlagen

- das Eindringen von Wasser oder Schnee durch das Dach des eigenen oder benachbarter Gebäude oder durch Dachrinnen oder Abflüsse, die nicht zur öffentlichen Kanalisation gehören
- Das Ablassen von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Schwimmbädern und Whirlpools.

Bruch von Glas

- brechen:
 - Glas von Schränken, Tischen und ähnlichen Möbeln
 - andere Bildschirme als die von tragbaren Geräten
 - Kochfelder
 - Glas und Lampen von Sonnenbänken
 - Aquarien
 - Spiegel

Kratzer und Absplitterungen werden nicht als Glasbruch angesehen.

Naturkatastrophen

- Hochwasser
- Erdbeben
- das Überlaufen oder Aufstauen von öffentlichen Abwasserkanälen
- Erdrutsch oder Senkung

Mitversichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch das Öffnen oder Zerstören von Schleusen, Dämmen oder Deichen verursacht werden, um eine mögliche Überschwemmung oder deren Ausdehnung zu verhindern.

Fortführung einer Forderung

- die Fortsetzung eines Schadens am Hausrat, der für Ihr Gebäude versichert ist, z. B. Schäden durch Einsturz, Niederschlag oder Frost
- der Schaden am Hausrat durch ein ähnliches Ereignis in der Nähe oder durch ein damit verbundenes Ereignis.

Unser Allgefahrenschutz

Es ist unmöglich, alle Ereignisse aufzuzählen, die Ihr Eigentum beschädigen können.

Deshalb bieten wir Ihnen einen zusätzlichen Schutz für Schäden, die an der genannten Adresse auftreten. Dieser Schutz bedeutet, dass wir auch den Schaden ersetzen, der durch ein nicht genanntes Ereignis entsteht, sofern es für Sie unerwartet eintritt und der Schaden am Hausrat mindestens 1.450- Euro beträgt.

Dieser Allgefahrenschutz gilt nicht für Schäden:

- zu Fahrrädern;
- zu der Ware selbst durch die Tatsache, dass Sie sie benutzen;
- durch Reinigung, Verarbeitung oder Reparatur;
- die durch die Garantie oder einen Wartungsvertrag abgedeckt sind;
- durch Pilze, Insekten und Mikroorganismen, sofern sie nicht auf einen versicherten Wasserschaden zurückzuführen sind;
- von oder zu Ihren Tieren;
- die aus Korrosion, Abnutzung, Verwitterung, Verfärbung, Verschmutzung und anderen allmählich auftretenden Schäden bestehen, die durch langsam wirkende Einflüsse entstehen;
- die aus Abplatzungen, Kratzern, Dellen oder Flecken bestehen, es sei denn, die Ware kann nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- die aus einem Mangel, einem Konstruktionsfehler oder einem anderen inhärenten Mangel besteht.

Sie können diesen Pauschalschutz nicht für Gegenstände in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit oder ihrer Seltenheit einen besonderen Wert haben und daher auf der Grundlage ihres Versteigerungswertes entschädigt werden. Wir denken dabei an Gegenstände, die im normalen Handel nicht ersetzt werden können, wie Kunst, Antiquitäten und Sammlungen.

Was können wir nicht versichern?

Sie können die "Versicherung des Hausrats" nicht in Anspruch nehmen für:

- Diebstahl
- Verlust:
 - durch Vergesslichkeit, Betrug, Vertrauensmissbrauch und jedes andere Verschwinden
 - durch den Missbrauch von elektronischen Zahlungssystemen
 - von Daten auf Datenträgern.
- Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, verursacht durch:
 - behördliche Maßnahmen oder gerichtliche Entscheidungen, es sei denn, sie dienten dazu, versicherte Schäden an Ihnen selbst oder in Ihrer Umgebung zu verhindern oder zu begrenzen oder Personen in Not zu retten
 - Computerkriminalität, wie Hacking, Phishing, Verbreitung von Viren
 - elektromagnetische Felder, es sei denn, es handelt sich um eine direkte Folge eines Blitzeinschlags
 - absichtlich von einem von Ihnen
- indirekte Schäden wie Gewinn- und Nutzungsausfall, Ertragseinbußen und Wertminderung nach der Reparatur oder aufgrund der Unvollständigkeit eines Sets, eines Paares oder einer Kollektion
- Beschädigung von Wirtschaftsgütern aufgrund von Temperaturschwankungen
- Schäden, die durch Überschwemmung oder Überlaufen der öffentlichen Kanalisation an nicht in einem geschlossenen Gebäude befindlichen Gegenständen verursacht werden
- Schäden im Zusammenhang mit (Bürger-)Krieg oder ähnlichen Ereignissen, Radioaktivität, Kernreaktionen und ionisierenden Strahlen.

GEBÄUDE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Diese Versicherung gilt für die versicherten Gebäude, für die Sie diese Versicherung abgeschlossen haben;

Wir versichern Ihre Haftung

Diese Versicherung deckt Ihre außervertragliche zivilrechtliche Haftung für Schäden, die durch die oben genannten Güter oder durch an der oben genannten Adresse ausgeführte Arbeiten verursacht werden.

Nicht berücksichtigt werden Arbeiten, für die eine Genehmigung erforderlich ist oder für die eine Meldepflicht besteht. Schäden an versicherten Gütern, an denen diese Arbeiten durchgeführt werden, sind dann ebenfalls nicht versichert.

Nicht versicherte Fälle

Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung:

- Schäden an Tieren oder Sachen, die Sie betreuen;
- Nachbarschaftsbelästigung im Sinne von Artikel 544 des Zivilgesetzbuches und Umweltverschmutzung, es sei denn, der Schaden ist die Folge eines plötzlichen und für Sie unerwarteten Ereignisses. Unter Umweltverschmutzung versteht man die Beeinträchtigung der Atmosphäre, des Bodens und des Wassers durch das Vorhandensein von Stoffen, Organismen, Wärme, Strahlung, Schall oder anderen Formen von Energie;
- Schäden, die sich aus Ihrer Berufsausübung oder dem Betrieb eines Unternehmens ergeben;
- die bereits durch eine andere Versicherung dieser Police gedeckte Haftpflicht;
- Schäden, die durch baufällige Gebäude verursacht werden, wenn Sie grundlegende Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden nicht beachtet haben;
- Haftpflicht, die der Pflichtversicherung unterliegt; dieser Ausschluss gilt nicht für die Pflichtversicherung gemäß dem flämischen Holzfällerdekret;
- die verschuldensunabhängige Haftung, die nach dem 1. Januar 2015 durch besondere Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist, es sei denn, wir teilen Ihnen ausdrücklich mit, dass wir bereit sind, eine solche Haftung zu versichern;
- Schäden, die durch die Freisetzung von oder die Exposition gegenüber Asbest verursacht wurden;
- Schäden an den gemeinsamen Teilen, für die die Miteigentümer gemeinsam haften;
- Schäden im Zusammenhang mit (Bürger-)Krieg oder ähnlichen Ereignissen, Radioaktivität, Kernreaktionen und ionisierenden Strahlen;

Ausgeschlossene Antragsteller

Der Versicherungsnehmer (außer in seiner Eigenschaft als Miteigentümer) und die Familienangehörigen des haftpflichtigen Versicherten haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

Prävention

Wenn die Gebäude leer stehen oder baufällig sind, müssen Sie das tun:

- den Zustand der Dächer nach Stürmen zu überprüfen;
- die Gebäude winddicht zu halten;
- Reinigen Sie die Dachrinnen regelmäßig;
- Schließen Sie die Wasserleitungen und schützen Sie sie vor Frost;

- Sicherung der Gebäude gegen Eindringen und Einbruch durch Unbefugte.
- Die Nichteinhaltung dieser Präventivmaßnahmen berechtigt uns, die daraus resultierenden Ansprüche abzulehnen.

GEBÄUDERECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Sie können unsere Rechtshilfe in Anspruch nehmen, wenn Sie persönlich mit einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit den versicherten Gebäuden, für die Sie diese Versicherung abgeschlossen haben, konfrontiert werden.

Sie erleiden Schaden

Wenn Sie durch das Verschulden eines anderen einen Schaden an den versicherten Sachen erlitten haben, unterstützen wir Sie bei der Geltendmachung dieses Schadens im Rahmen des geltenden Haftpflichtrechts, sofern der Schaden, der im Rahmen dieser Versicherung ersetzt werden kann, mindestens 250 EUR beträgt.

Wenn Sie im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags einen Schaden erlitten haben, mischen wir uns nicht in den Streit über den Vertrag selbst ein, z. B. in eine Diskussion über den Preis oder die Qualität der erbrachten Leistung, sondern wir fordern den Schaden ein, der durch die Vertragsverletzung verursacht wurde und "außerhalb der Vertragssphäre" liegt. Dies bezieht sich auf Schäden, die Sie an Gütern erleiden, die nicht durch den Vertrag abgedeckt sind.

Nicht versicherte Fälle

Auf der Grundlage der Beziehungen zwischen den beteiligten Parteien

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, handeln wir nicht gegen einen von Ihnen. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für den Ersatz von Schäden, die tatsächlich aus einer anderen Haftpflichtversicherung als der in dieser Police eingeschlossenen geltend gemacht werden können.

Aufgrund des Charakters des Rechtsstreits

Wir haften nicht für Prozesskostenhilfe bei Streitigkeiten, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen:

- die Wiedergutmachung von Schäden, die nicht aus der Beschädigung eines Vermögenswerts resultieren, für den wir die Wiedergutmachung fordern;
- Gewerbemiete;
- (Bürger-)Krieg oder ähnliche Ereignisse, Arbeitskonflikte, Anschläge, Terrorismus, Kernreaktionen, Radioaktivität und ionisierende Strahlung.

Rechtzeitige Garantie

Die Rechtshilfe gilt für Streitigkeiten, die während der Geltungsdauer der Versicherung entstehen.

Wir leisten keinen Rechtsbeistand für Streitigkeiten, von denen wir nachweisen, dass Sie bei Beginn der Versicherung wussten oder vernünftigerweise hätten wissen müssen, dass sie entstehen würden.